

**Anzeigenleitung:** Elke Albrecht  
Tel.: 081 41/53481-151 • Fax: 081 41/53481-200  
e.albrecht@vgbahn.de

**Anzeigensatz und Anzeigenlayout**  
**Kleinanzeigen**  
**Börsen + Märkte**

Evelyn Freimann • Tel.: 081 41/53481-152  
Fax: 081 41/53481150 • e.freimann@vgbahn.de

**Druckverfahren / Format:**

Rollenoffsetdruck, 70er Raster,  
Heftformat 210 x 297 mm (DIN A4), Klebebindung,  
Beschnitt: 3 mm

**Datenformate:**

PDF\*, TIFF\*, JPEG\*, EPS\* (\*300dpi, CMYK-Modus)  
Programme: CDR, Adobe InDesign CS4

**Zahlungsbedingungen:**

sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse  
Bei Bankeinzug 3% Skonto.

**Bankverbindungen:**

Deutsche Bank Essen  
BLZ 36070050 • Konto-Nr. 286011200

Postgirokonto Wien • Konto-Nr. 92.017.128

PTT Zürich • Konto-Nr. 80/76566/0

Postbank Arnheim • Konto-Nr. 8359744

## Das Eisenbahn-JOURNAL

... genießt seit drei Jahrzehnten den ausgezeichneten Ruf eines hochprofilierten special-interest-Blatts für Eisenbahnfreunde und Modelleisenbahner;

... überzeugt mit erstklassig recherchierten, fachlich fundierten Beiträgen namhafter Vorbild-Experten und erfahrener Modellbahn-Profis;

... pflegt traditionell stabile Bindungen zu einem anspruchsvollen und kaufkräftigen Leserkreis;

... verbindet aussagekräftige Artikel in gepflegter Sprache mit exzellenten Illustrationen in anerkannt hoher Druckqualität;

... gilt im profilierten Fachhandel als Imagräger mit einer ausgesprochen verkaufs- und umsatzfördernden Wirkung;

... versteht sich als ein stets aktuelles Nachschlagewerk aller Neuheiten aus der Modelleisenbahn- und Zubehörindustrie;

... will Wissen vermitteln, anregen, helfen und unterhalten, wenn es um eines der interessantesten Hobby's geht.

## Verbreitung:

**Eisenbahn-Journal** monatlich  
Heftpreis: € 7,40

## Auflage

Druckauflage: 22.000  
Verkaufte Auflage: 14.500  
Abonnenten: 3.100

---

**Sonderausgaben** 2 x jährlich  
Heftpreis: € 12,50

**EJ-Extra** 2 x jährlich  
Heftpreis: € 15,00

**Specialausgaben** 2 x jährlich  
Heftpreis: € 12,50

**Anlagenbau & Planung** 2 x jährlich  
Heftpreis: € 13,70

**Super-Anlagen** 2 x jährlich  
Heftpreis: € 13,70

**Brandts Traumanlagen** 2 x jährlich  
Heftpreis: € 13,70

**Auflage (durchschnittlich) 14.000**

---

## Leserumfrage 2/2010

Laut Leserumfrage vom Februar 2010 werden Anspruchsniveau und Qualität des Eisenbahn-Journals mit der Note 1,8 (!) bewertet. 88% der Leser widmen jeder Ausgabe ca. 160 Minuten Lesezeit. 74% aktive Modellbahner mit eigener Anlage und 20% Sammler vorbildorientierter Fahrzeugmodelle betrachten die Inserate der Modellbahn- und Zubehörindustrie als wichtige Infoquelle, zumal sie im Jahr durchschnittlich € 2100,- für dieses Hobby ausgeben.

Anzeigenformate und Preise:

## Eisenbahn-Journal

Seite	Ausführung	Format mm • Breite x Höhe	s/w €	4-C €	
1/1	angeschnitten	210 x 297	+ Beschnitt	1.500,-	1.990,-
1/1	im Satzspiegel	180 x 268			
1/2	quer, angeschnitten	210 x 147	+ Beschnitt	770,-	990,-
1/2	quer, im Satzspiegel	180 x 132			
1/2	hoch, angeschnitten	103 x 297	+ Beschnitt		
1/2	hoch, im Satzspiegel	88 x 268			
1/3	quer, angeschnitten	210 x 101,5	+ Beschnitt	520,-	680,-
1/3	quer, im Satzspiegel	180 x 86,5			
1/3	hoch, angeschnitten	72 x 297	+ Beschnitt		
1/3	hoch, im Satzspiegel	57 x 268			
1/4	quer, angeschnitten	210 x 79	+ Beschnitt	390,-	520,-
1/4	quer, im Satzspiegel	180 x 64			
1/4	hoch	88 x 132			
1/8*	quer	180 x 30		145,-	210,-
1/8*	hoch	88 x 64			
1/16*	quer	88 x 30		70,-	85,-
1/16	hoch	42 x 64			
1/32*	quer	88 x 13		40,-	50,-
1/32*	hoch	42 x 30			
2. und 3.	Umschlagseite angeschnitten	210 x 297	+ Beschnitt	–	2.160,-
4.	Umschlagseite, angeschnitten	210 x 297	+ Beschnitt	–	2.350,-

**\* nicht provisionsfähig**

**Format:** 210 x 297 mm angeschnitten (DIN A4) + allseits Beschnitt 3 mm  
(216 x 303 mm) • **Satzspiegel:** 180 x 268 mm

Alle Preise plus Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Fürstenfeldbruck.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Anzeigenformate und Preise:

**Sonder • Special • Extra • Anlagenbau • Super-Anlagen**

Seite	Ausführung	Format mm • Breite x Höhe	s/w €	4-C €	
1/1	angeschnitten	210 x 297	+ Beschnitt	790,-	1.250,-
1/1	im Satzspiegel	180 x 268			
1/2	quer, angeschnitten	210 x 147	+ Beschnitt	390,-	630,-
1/2	quer, im Satzspiegel	180 x 132			
1/2	hoch, angeschnitten	103 x 297	+ Beschnitt		
1/2	hoch, im Satzspiegel	88 x 268			
1/3	quer, angeschnitten	210 x 101,5	+ Beschnitt	260,-	400,-
1/3	quer, im Satzspiegel	180 x 86,5			
1/3	hoch, angeschnitten	72 x 297	+ Beschnitt		
1/3	hoch, im Satzspiegel	57 x 268			
1/4	quer, angeschnitten	210 x 79	+ Beschnitt	205,-	300,-
1/4	quer, im Satzspiegel	180 x 64			
1/4	hoch	88 x 132			
1/8*	quer	180 x 30		75,-	110,-
1/8*	hoch	88 x 64			
1/16*	quer	88 x 30		50,-	60,-
1/16	hoch	42 x 64			
1/32*	quer	88 x 13		25,-	30,-
1/32*	hoch	42 x 30			
2. und 3.	Umschlagseite angeschnitten	210 x 297	+ Beschnitt	–	1.300,-
4.	Umschlagseite, angeschnitten	210 x 297	+ Beschnitt	–	1.400,-

**\* nicht provisionsfähig**

**Format:** 210 x 297 mm angeschnitten (DIN A4) + allseits Beschnitt 3 mm

(216 x 303 mm) • **Satzspiegel:** 180 x 268 mm

Alle Preise plus Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Fürstenfeldbruck.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

### Beilagen im Eisenbahn-Journal

Format nicht größer als 200 x 287 mm. Keine Fremdanzeigen innerhalb der Beilage.

**Die Beilagen müssen für maschinelle Bearbeitung (Wickelfalz) geeignet sein. Vorabmuster zwingend notwendig!**

bis 30 g € 85,- je %

je weitere 10 g € 10,- je %

zzgl. Postgebühren bei Aboauflage

### Beileimer im Eisenbahn-Journal (nur Gesamtauflage möglich)

bis 40 g € 110,- je %

je weitere 10 g € 10,- je %

Beschnitt 3 mm

**Postkarten / CD** € 39,- je %

nur bei gleichzeitiger Belegung einer ganzseitigen Träger-Anzeige.

### Börsen + Märkte

Nur Fließsatztext möglich, 33 Zeichen pro Zeile, keine Bilder  
Zeilenpreis € 6,- + MwSt.

### Gewerbliche Mini-Markt-Anzeigen

Nur Fließsatztext möglich, 33 Zeichen pro Zeile, keine Bilder  
Zeilenpreis € 6,- + MwSt.

Bitte fordern Sie unseren Anzeigencoupon an!

### Fachhändler-Adressenseiten nach Postleitzahlen im In- und Ausland

Muster

16789 Musterhausen

MODELLBAHNEN  
M. Mustermann

Musterstr. 44b

Tel.: 035951 / 32442 • Fax: 035951 / 32499

www.eisenbahn-journal.de

FH/RW **EUROTRAIN**<sup>®</sup>

Muster

Ihre Anzeige erscheint entsprechend der jährlichen Herausgabe von 12 Eisenbahn-Journalen und 1 Messe-Ausgabe sowie 4 Sonderausgaben. Darüberhinaus können Sie diese Anzeige in den Ausgaben Anlagenbau & Planung (2 x), Brandls Traumanlagen (2 x) sowie Super-Anlagen (2 x) buchen.

**Pro Anzeige berechnen wir einen Betrag von € 13,- + MwSt.**

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Ausgabe.

Der Eintrag in den Fachhändler-Adressenseiten ist nur als Dauerauftrag für mindestens 6 Monate möglich und verlängert sich automatisch.

## Termine

### Eisenbahn-Journal

Ausgabe	EVT	Reservierungs- schluss	Druckunterlagen- schluss
<b>Eisenbahn-Journal</b>			
1/2012 .....	19.12.2011 .....	20.11.2011 .....	24.11.2011
2/2012 .....	24.01.2012 .....	13.12.2011 .....	16.12.2011
3/2012 .....	21.02.2012 .....	16.01.2012 .....	20.01.2012
4/2012 .....	20.03.2012 .....	20.02.2012 .....	24.02.2012
5/2012 .....	24.04.2012 .....	19.03.2012 .....	23.03.2012
6/2012 .....	22.05.2012 .....	16.04.2012 .....	20.04.2012
7/2012 .....	26.06.2012 .....	14.05.2012 .....	18.05.2012
8/2012 .....	24.07.2012 .....	18.06.2012 .....	22.06.2012
9/2012 .....	21.08.2012 .....	19.07.2012 .....	24.07.2012
10/2012 .....	18.09.2012 .....	20.08.2012 .....	23.08.2012
11/2012 .....	23.10.2012 .....	20.09.2012 .....	24.09.2012
12/2012 .....	20.11.2012 .....	18.10.2012 .....	22.10.2012
1/2013 .....	20.12.2012 .....	19.11.2012 .....	23.11.2012

(Änderungen vorbehalten)

### Sonderausgaben, Super-Anlagen, Anlagenbau & Planung

Ausgabe	EVT	Reservierungs- schluss	Druckunterlagen- schluss
<b>Sonderausgaben</b>			
1/2012 .....	12.01.2012 .....	02.12.2011 .....	09.12.2011
2/2012 .....	05.07.2012 .....	31.05.2012 .....	08.06.2012
<b>Special</b>			
1/2012 .....	08.03.2012 .....	25.01.2012 .....	30.01.2012
2/2012 .....	06.09.2012 .....	02.08.2012 .....	10.08.2012
<b>Extra mit DVD</b>			
1/2012 .....	10.05.2012 .....	30.03.2012 .....	05.04.2012
2/2012 .....	08.11.2012 .....	27.09.2012 .....	03.10.2012
<b>Super-Anlagen</b>			
1/2012 .....	05.04.2012 .....	27.02.2012 .....	05.03.2012
2/2012 .....	04.10.2012 .....	29.08.2012 .....	03.09.2012
<b>Anlagenbau &amp; Planung</b>			
1/2012 .....	09.02.2012 .....	20.12.2011 .....	09.01.2012
2/2012 .....	08.08.2012 .....	27.06.2012 .....	09.07.2012
<b>Brandls Traumanlagen</b>			
1/2012 .....	08.06.2012 .....	25.04.2012 .....	07.05.2012
2/2012 .....	29.11.2012 .....	20.10.2012 .....	29.10.2012

(Änderungen vorbehalten)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Abruf innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in der Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem Gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Betr. Textbeilagen. Untzutfreend.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. 1. Absatz Betr. Textbeilagen. Untzutfreend.  
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzuhäufen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Anrathemstellen oder Vertretern aufzugeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbeilagen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganzer oder teilweise unerserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur im dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorerheblichen Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit im Erfüllungsgehilfen, die nicht letzende Anlegestelle sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichem Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probebezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probebezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probebezugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Betr. Berechnung nach Abdruckhöhe. Untzutfreend.
13. 1. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Untzutfreend.  
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Voraussetzung vereinbart ist. Ewige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Beilagen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann - vorbehaltlich der Regelung unter Ziffer 21 - bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage des Kalenderjahres, in dem die Anzeigen erschienen sind, die in der jeweils gültigen Preisliste angegebene Auflage oder - wenn keine Auflage angegeben ist - die durchschnittliche Auflage des vorherigen Kalendermonats unterschreitet. Maßgeblich ist bei IVW-geprüften Titeln die verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW, sonst die an deren Stelle vom Verlag genannte Auflage. Ist das Insertionsjahr eines Werbungstreibenden nicht identisch mit dem Kalenderjahr, so ergibt ein Anspruch auf Preiserminderung nur für diejenigen Anzeigen, die in dem Kalenderjahr veröffentlicht wurden, für das die Auflagenminderung festgestellt wurde. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Betr. Ziffernanzeigen. Untzutfreend.
19. Betr. Maternaufbewahrung. Untzutfreend.
20. Erfüllungsort ist Fürstenfeldbruck. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Fürstenfeldbruck. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Fürstenfeldbruck vereinbart.
21. Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagen daten veröffentlichen, nur dann zu einer Preiserminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preiserminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die zur Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Aufwagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Aufwagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde.  
Voraussetzung für einen Anspruch auf Preiserminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben.  
Grundlage für die Berechnung der Preiserminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde.  
Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres.  
Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kennnettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutsschrift oder wenn dies nicht möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500,- € beträgt.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages  
a) Die Werbungsmitler und Werbepartnern sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.  
b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Bekleber, Beihelfer oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.  
c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.  
d) Wenn für konzernübergreifende Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.  
e) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.  
f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bilderunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.  
g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, deren sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Vertragsobjekt mit 90% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.  
Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Ziffer 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.  
h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckerunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.  
i) Die Übersendung von mehr als 2 Farbvorgaben, die nicht termingerechte Lieferung der Druckerunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen, die nicht zu Reklamationen berechtigen. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.